

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Till Steffen (GAL) vom 20.01.12

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Umgestaltung Busanlage Barmbek**

*Die Busanlage an der U- und S-Bahn-Station Barmbek befindet sich bis Ende 2012 in einer Umbauphase. In dieser Zeit fahren die Busse nicht nördlich der S- und U-Bahn-Station an der Krüsisstraße, sondern südlich am Wiesendamm an und ab. Diese Behelfsmaßnahme führt zu einigen Komfort- und Sicherheitseinbußen der Busnutzung. Von den in Drs. 20/2569 zeitlichen Verzögerungen abgesehen, scheinen die Ersatzhaltestellen an schlecht zugänglichen Stellen zu liegen.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV), der Hamburger Hochbahn AG (HOCHBAHN) und der S-Bahn Hamburg GmbH (S-Bahn) wie folgt:

- 1. Mit Verlegung der Haltestelle wurde die Anzahl der Busfahrten anders ausgewiesen. So fährt die Linie 7 nun morgens statt bisher alle fünf Minuten nun alle fünf bis sechs Minuten nach Barmbek, nachmittags statt alle sechs Minuten alle sechs bis acht Minuten ab Barmbek. Inwiefern entfallen dadurch Busfahrten?*

Seitens des HVV ist im laufenden Fahrplan die gleiche Fahrtenzahl für die MetroBus-Linie 7 vorgegeben worden wie im vergangenen Fahrplan 2011.

Der Fahrplankontakt auf der MetroBus-Linie 7 und damit die Anzahl der Abfahrten/Ankünfte in Barmbek ist sowohl im Rahmen der baustellenbedingten Neuordnung der Busverkehre am 21. November 2011 als auch beim letzten Fahrplanwechsel im Dezember 2011 unverändert beibehalten worden. Somit sind auch keine Busfahrten entfallen.

- 2. Fahrgästen zufolge sind die Ersatzhaltestellen am Wiesendamm zum Teil nur eingeschränkt zugänglich, hintere Buseingänge sind blockiert. Ist abzusehen, wann diese Situation geändert wird?*

Ja. Sobald im Dezember 2012 der nördliche Bereich der Busanlage in der Krüsisstraße wieder in Betrieb genommen ist.

- 3. Warum wurde bei der Auswahl der Ersatzhaltestellen nicht auf die Bedürfnisse von eingeschränkt mobilen Fahrgästen Rücksicht genommen und beschwerliche Ein- und Ausstiege beziehungsweise lange Wege vermieden (Beispiel Linie 7 und 177/277)?*

Bei der Einrichtung der provisorischen Haltestellen im Wiesendamm wurde unter Beachtung der örtlichen Verhältnisse auch auf die Belange eingeschränkt mobiler Fahrgäste Rücksicht genommen.

Um lange Wege für die Fahrgäste zu vermeiden, sind die einzelnen Richtungshaltestellen im Wiesendamm in direkter Nähe zu den Durchgängen zur Schnellbahn angeordnet worden. Zu diesem Zweck wurden unter anderem für die Bauphase einige Taxenplätze verlegt.

Die Ersatzhaltestellen können jedoch als provisorische Einrichtungen während der Bauzeit nicht komplett den Anforderungen einer normalen Haltestelle hinsichtlich Länge und Bordsteinhöhe entsprechen.

4. *Inwiefern ist sichergestellt, dass ÖPNV-Nutzer/-innen leicht und sicher den Wiesendamm queren und ihre Bus- beziehungsweise U-/S-Bahn-Linie erreichen können? Ist der Einsatz von (weiteren) Querungshilfen geplant?*

Der Fußgängerverkehr wird genau in Höhe der beiden südlichen Zugänge zum Bahnhof Barmbek geradlinig mit zwei Fußgängerüberwegen gesichert von und zu den Bushaltestellen auf der Südseite des Wiesendamms geführt. Absperrungen leiten die Fußgänger zu den gesicherten Querungsstellen an den Bahnhofszugängen. Die Fußgängerüberwege werden aufgrund ihrer Lage in der Laufrichtung der Fußgänger sehr gut angenommen und sind entsprechend stark frequentiert. Der Einsatz von weiteren Querungshilfen abseits der Bahnhofszugänge ist nicht geplant.

5. *Warum ist die vorhandene Ampel am Ausgang Wiesendamm entfernt und durch einen Zebrastreifen ersetzt worden?*

Durch den umfassenden Umbau des Straßenraums im Wiesendamm haben sich die verkehrlichen Rahmenbedingungen grundlegend geändert, sodass die Anlage von Fußgängerüberwegen, die den querenden Fußgängern einen Vorrang vor dem Fahrverkehr ohne Wartezeit einräumen, als verkehrstechnisch sinnvoller und komfortabler erachtet wurde.

6. *Wie bewertet der Senat die Idee, einen Teil des Wiesendamms für den allgemeinen Verkehr zugunsten des ÖPNV und seiner Nutzer/-innen zu sperren?*

Eine Teilspernung des Wiesendamms wäre nach den Bestimmungen des § 45 Absatz 9 Straßenverkehrsordnung unzulässig und hätte zudem negative verkehrliche Auswirkungen auf das südlich des Wiesendamms gelegene verkehrsberuhigte Wohnquartier.

7. *Sind dem Senat, der zuständigen Behörde, dem HVV oder den Verkehrsunternehmen etwaige Beschwerden der Fahrgäste, die an der U- und S-Bahn-Haltestelle ein- und aussteigen, bekannt?*

Der zuständigen Behörde ist lediglich bekannt, dass bei der HOCHBAHN seit dem Beginn der baustellenbedingten Neuordnung der Busverkehre am 21. November 2011 zum Thema Busanlage Barmbek Kundeneingaben eingegangen sind. Diese befassen sich schwerpunktmäßig mit der Verkehrssicherheit im Wiesendamm und dem Witterschutz. Hierzu zählen auch Reaktionen, die beim HVV eingegangen sind und zuständigkeitshalber an die HOCHBAHN weitergeleitet worden sind. Bei der S-Bahn sind keine Beschwerden eingegangen.

8. *Inwiefern haben der Senat, die zuständige Behörde, der HVV oder die Verkehrsunternehmen bereits darauf reagiert?*

Die Kundeneingaben zur Verkehrssicherheit wurden durch die HOCHBAHN zuständigkeitshalber an das Polizeikommissariat 31 zur weiteren Veranlassung weitergeleitet. Im Übrigen siehe Antworten zu 4. und 5.

Als Witterungsschutz stehen den Busfahrgästen im Wiesendamm das bereits fertiggestellte neue Dach sowie vier ergänzende Fahrgastunterstände zur Verfügung. Zur weiteren Verbesserung des Witterungsschutzes wurde beim Unternehmen JCDecaux die Installation eines zusätzlichen Fahrgastunterstandes im Abfahrtsbereich C des Wiesendamms in Auftrag gegeben. Eine Umsetzung dieser Maßnahme soll abhängig von der Witterungslage zeitnah erfolgen.